



CVS...kurz gefasst

*Jeder ist für alle verantwortlich.
Jeder ist allein verantwortlich.
Jeder ist allein verantwortlich für alle.*
(Antoine de Saint- Exupéry)

**Carl-Benz-Weg 37
88662 Überlingen
Telefon 07551 809210
Telefax 07551 809222
e-Mail: verwaltung@cvschule.de
Internet: www.cvschule.de**

Liebe Schülerinnen, liebe Schüler,

herzlich willkommen an der Constantin-Vanotti-Schule. Wir alle freuen uns sehr auf Sie und die gemeinsame Zeit, die wir zusammen verbringen werden. Für das neue Schuljahr 2022/2023 wünschen wir Ihnen Freude am Entdecken, den notwendigen Willen und die Gesundheit, sich Anforderungen zu stellen, sowie viele Begegnungen mit Menschen und Themen, die Sie voranbringen.

Für eine gemeinsame und fruchtbare Entwicklung aller ist es wichtig, sich das Zitat von Antoine de Saint-Exupéry immer wieder vor Augen zu halten - vor allem dann, wenn eine Situation schwierig ist. Wir bitten Sie aus diesem Anlass als Schule darum, unser Leitbild einzuhalten, welches die Säulen aufstellt, die eine solche Verantwortungsübernahme tragen:

- *Wir verbinden kaufmännische Qualifizierung mit Ethik und Verantwortung*
- *Wir leben eine offene Kommunikation und regeln Konflikte durch Gespräche*
- *Wir knüpfen und pflegen Kontakte nach außen*
- *Wir gehen achtsam miteinander und unseren Ressourcen um*
- *Wir fördern vielfältige Kompetenzen*
- *Wir gestalten unsere Schule lebensnah und zukunftsorientiert*
- *Wir sind eine lebendige Schule, an der Lernen und Arbeiten gelingen*

Die nun folgenden Regelungen und Informationen helfen Ihnen, sich an unserer Schule zurechtzufinden.

Überlingen, im Juli 2022

Thomas Gundelsweiler
Schulleiter

Schuljahr 2022/2023



An unserer CVS lernen wir gemeinsam und mit Freude, um auf die Herausforderungen der Zukunft optimal vorbereitet zu sein. Durch unser reflektiertes, team- und leistungsorientiertes Handeln erreichen unsere Schülerinnen und Schüler individuell bestmögliche Abschlüsse.

pädagogische Vision der Schulleitung

Inhaltsverzeichnis:

Unterrichtszeiten	2
Ansprechpartner	3
Öffnungszeiten	3
erster Schultag	4
Termine	4
Entschuldigungspraxis	5
Kalender	6
Regeln für das Zusammenleben	8
Auszug aus der Schulordnung	9
Handyregelung	9
Regeln für den Sportunterricht	10
Benutzerregeln für das Unterrichtsnetz	11
Verhalten im Krisenfall	12

Kontakt

Carl-Benz-Weg 37
88662 Überlingen
Telefon 07551 809210
Telefax 07551 809222
E-Mail: verwaltung@cvschule.de
Internet: www.cvschule.de

Unterrichtszeiten an der CVS

Std	Beginn	-	Ende	
1.	7 ⁵⁰	-	8 ³⁵	Uhr
2.	8 ³⁵	-	9 ²⁰	Uhr
Erste Pause				
3.	9 ⁴⁰	-	10 ²⁵	Uhr
4.	10 ²⁵	-	11 ¹⁰	Uhr
Zweite Pause				
5.	11 ²⁵	-	12 ¹⁰	Uhr
6.	12 ¹⁰	-	12 ⁵⁵	Uhr
7. Mittags- pause	13 ⁰⁰	-	13 ⁴⁵	Uhr
8.	13 ⁴⁵	-	14 ³⁰	Uhr
9.	14 ³⁰	-	15 ¹⁵	Uhr
10.	15 ¹⁵	-	16 ⁰⁰	Uhr
11.	16 ⁰⁰	-	16 ⁴⁵	Uhr

Öffnungszeiten des Sekretariats

Montag bis Freitag von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und
Montag und Dienstag von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Unsere Ansprechpartner

SCHULLEITER	Thomas Gundelsweiler	Zi. 118	(Anmeldung Zi. 119)
STELLV. SCHULLEITER	Martin Müller	Zi. 120	
SEKRETARIAT	Maria Weber	Zi. 119	☎ 07551/ 8092-10
	Sandra Bernhard	Zi. 119	☎ 07551/ 8092-52
SCHULARTEN:			
WIRTSCHAFTSGYMNASIUM	Beatrix Kille-Strehlau	Zi. 114	☎ 07551/8092-59
KAUFMÄNNISCHE BERUFSSCHULE (Einzelhandel, Industrie, Bank)	Oliver Petzold	Zi. 113	☎ 07551/8092-70
KAUFMÄNNISCHE BERUFSSKOLLEGS (1BK I, 1BK II, 2BKFR)	Oliver Petzold	Zi. 113	☎ 07551/8092-70
KAUFMännische BERUFSFACHSCHULE	Pietro Valvo	Zi. 125	☎ 07551/8092-49
BERUFSEINSTIEGSJAHR VABO	Pietro Valvo	Zi. 125	☎ 07551/8092-49
	Pietro Valvo	Zi. 125	☎ 07551/8092-49
BERATUNGSLEHRERIN	Isabel Kohler	Zi. 125	☎ 07551/8092-49
BERATUNGSLEHRER	Andreas Glöser	Zi. 104	☎ 07551/8092-48
SCHULSEELSORGE	Pietro Valvo	Zi. 125	☎ 07551/8092-49
SCHULSOZIALARBEIT	Lena Vögele	Zi. 104	☎ 07551/8092-48
JUGENDBERUFSLOTSE	Bernd Kämpers	Zi. N301	☎ 07551/8092-78
HAUSMEISTER	Berthold Schweikart		☎ 07551/8092-82 ☎ 0159-04204033

ERSTER SCHULTAG IM SCHULJAHR 2022/2023

WG Eingangsklasse	alle Klassen /Sporthalle	Dienstag,	13. September,	8:00 Uhr
WG Jahrgangsstufen 1 und 2	alle Klassen	Montag,	12. September,	9:40 Uhr
BFW 1	Im Foyer	Montag,	12. September,	9:00 Uhr
BFW 2		Montag,	12. September,	8:30 Uhr
BEJ	Im Foyer	Montag,	12. September,	9:00 Uhr
BK1	alle Klassen / Sporthalle	Montag,	12. September,	8:30 Uhr
BKFR1	In der Sporthalle	Montag,	12. September,	8:30 Uhr
BKFR2		Montag,	12. September,	9:40 Uhr
BK2		Montag,	12. September,	8:30 Uhr
Kaufmännische Berufsschule - neue Klassen -	Einzelhandel (W1KE)	Dienstag,	13. September,	7:50 Uhr
	Industrie (W1KI)	Montag,	19. September,	7:50 Uhr
	Bank (W1BK)	Montag,	26. September,	7:50 Uhr
Kaufmännische Berufsschule - fortgeführte Klassen -	W2KE	Mittwoch,	14. September,	7:50 Uhr
	W2KI	Dienstag,	13. September,	7:50 Uhr
	W2BK	Montag,	12. September,	8:30 Uhr
	W3BK	Montag,	17. Oktober,	7:50 Uhr
	W3KI	Donnerstag,	15. September,	7:50 Uhr
	W3KE	Freitag,	16. September,	7:50 Uhr

Beachten Sie bitte auch die Hinweise auf unserer Homepage: www.cvschule.de

BERUFSSCHULTAGE

Berufe	Klasse	Berufsschultage
Bankkaufleute	W1BK / W2BK / W3BK	nach Blockplan
Industriekaufleute	W1KI	Montag, Dienstag (14-tägig)
	W2KI	Mittwoch, Dienstag (14-tägig)
	W3KI	Donnerstag, Freitag (vormittags)
Einzelhandelskaufleute	W1KE	Dienstag, Donnerstag (vormittags)
	W2KE	Mittwoch, Donnerstag (vormittags)
	W3KE	Montag, Freitag (vormittags)

Schriftliche Abschlussprüfungen 2022/2023

Kaufmännische Berufsschule	
Herbstprüfung:	08.11. – 11.11.2022
Sommerprüfung	09.05. – 11.05.2023
Wirtschaftsgymnasium (schriftlich)	21.04. – 05.05.2023
Wirtschaftsgymnasium (mündlich)	27.06. – 07.07.2023
Kaufmännisches Berufskolleg I	22.06.2023
Kaufmännisches Berufskolleg II	16.05. – 25.05.2023
Kaufmännisches BK Fremdsprachen	16.05. – 25.05.2023
Kaufmännische Berufsfachschule	09.05. – 17.05.2023
Berufseinstiegsjahr	21.06. – 03.07.2023



1. Schulbesuch – Versäumnisse - Beurlaubung

An- und Abmeldungen

Anmeldungen erfolgen über das Bewerbungsverfahren (Bewo) online oder schriftlich über das entsprechende Formular (siehe Homepage). Abmeldungen müssen schriftlich durch volljährige Schüler bzw. durch Erziehungsberechtigte erfolgen, bei Berufsschülern durch den Ausbildungsbetrieb.

Änderungen

Änderungen (Anschrift, Fernsprechnummer, Ausbildungsverhältnis usw.) müssen umgehend im Schulsekretariat gemeldet werden.

Entschuldigungspflicht

Ist eine Schülerin/ein Schüler aus zwingenden Gründen am Schulbesuch verhindert, ist dies der Schule unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer **unverzüglich** mitzuteilen. Jegliches Fernbleiben ist zu entschuldigen.

Zeitfenster

Die Entschuldigungspflicht ist **spätestens am zweiten Tag** der Verhinderung per E-Mail an den Klassenlehrer, telefonisch im Sekretariat oder schriftlich zu erfüllen.

Im Falle einer telefonischen Verständigung oder einer Mitteilung per E-Mail ist eine schriftliche Entschuldigung binnen drei Tagen nach der Mitteilung an den Klassenlehrer nachzureichen.

Befreiung vom Unterricht während der Schulzeit

Die Befreiung für den Rest eines Unterrichtstages erfolgt mündlich beim Fachlehrer der nächsten Stunde. Ist dieser nicht erreichbar, ist die Befreiung schriftlich zu beantragen (Abgabe im Fach des Fachlehrers der nächsten Stunde).

Freistellung

Bei vorhersehbarem Fernbleiben (z.B. Führerscheinprüfung, geplanter Arztbesuch etc.), müssen Sie sich im Voraus durch einen schriftlichen Antrag befreien lassen. Befreiungen bis zu zwei Tagen kann der Klassenlehrer aussprechen. Für Freistellungen darüber hinaus ist die Schulleitung zuständig.



Befreiung vom Sportunterricht

Eine Befreiung vom Sportunterricht mit Auswirkung auf die Zeugnisnote kann nur auf vorherigen schriftlichen Antrag durch die Schulleitung erfolgen. In der Regel ist ein ärztliches Attest vorzulegen.

2. Unfallschutz – Sicherheit – Haftung

Unfallschutz

Die Schüler unserer Schule sind während der Unterrichtszeit, bei Schulveranstaltungen, bei genehmigten Veranstaltungen der SMV und auf dem direkten Schulweg gegen Unfälle versichert. Beim Verlassen des Schulgeländes z.B. in Hohlstunden oder in Pausen endet der Versicherungsschutz. Schüler, die ein schulisches Pflichtpraktikum absolvieren, sind nur während der Schulzeit versichert.

Sicherheit

Zu Beginn des Schuljahres werden die Verhaltensregeln bei Unglücks- und Katastrophenfällen sowie der Fluchtwegplan vom Klassenlehrer bekannt gegeben. Sie sind auch an geeigneten Stellen im Schulgebäude ausgehängt.

Haftung

Lehr- und Lernmittel, das Schulgebäude und seine Einrichtungen sind sorgsam zu behandeln. Bei Beschädigungen und/oder Verlust muss der Schaden vom Schüler bzw. den Erziehungsberechtigten ersetzt werden.



Regeln für das Zusammenleben

Unsere Schule ist ein Ort umfassenden Lernens!

Hier habt ihr die Möglichkeit, Qualifikationen zu erwerben, mit denen ihr den vielfachen Anforderungen der heutigen Welt gerecht werden könnt. Diese Fähigkeiten und Fertigkeiten versetzen euch in die Lage, eure Persönlichkeit zu entfalten und an der Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens aktiv mitzuwirken. Wir verstehen Schule nicht nur als Ort der Wissensvermittlung, sondern auch als einen Ort, wo alle Beteiligten respektvoll und freundlich miteinander umgehen. Wir versuchen, diesen Anspruch durch ein hohes Maß an Eigenverantwortung, ernsthaftem Bemühen, gegenseitiger Rücksichtnahme, Solidarität und Toleranz, nicht zuletzt auch (Selbst-)Disziplin gerecht zu werden. Wenn wir uns an folgende Spielregeln halten, werden wir unsere Schule als angenehmen Ort des Lernens erleben.

ES SOLLTE FÜR ALLE BETEILIGTEN SELBSTVERSTÄNDLICH SEIN,

höflich im Umgang miteinander zu bleiben,
sich gegenseitig zu respektieren,
nicht zu kritisieren, ohne den Sachverhalt genau zu kennen,
im Falle eines Konfliktes das Gespräch zu suchen und in der Auseinandersetzung
ehrlich, offen und fair zu sein.

UM EINE DER WISSENSVERMITTLUNG DIENENDE UNTERRICHTSATMOSPHERE ZU ERMÖGLICHEN, IST ES ERFORDERLICH,

pünktlich zu sein,
den Unterricht aufmerksam und engagiert mitzugestalten,
den Unterrichtsstoff sorgfältig vorzubereiten und nachzuarbeiten,
die Teilnahme am Unterricht als selbstverständlich zu verstehen.

Unsere Schule ist auch der Umwelt verpflichtet, die wir so gestalten und erhalten wollen, dass sie als Lebensraum für alle wertvoll bleibt.

DARUM IST ES WICHTIG, DASS KEINER VERGISST,

dass Sauberkeit im Schulgebäude und auf dem Schulgelände unverzichtbar ist,
dass Umweltbewusstsein den notwendigen Lebensraum für alle langfristig sichern hilft,
dass die Einrichtungsgegenstände der Schule sorgfältig behandelt werden.

**An unserer Schule wollen wir
IN GESPRÄCHEN
Probleme lösen, Missverständnisse ausräumen und Konflikte bewältigen.**



Auszug aus der Schulordnung:

Aus den allgemein formulierten Regeln des Zusammenlebens hat die Schulgemeinschaft der Constantin-Vanotti-Schule weitere Konkretisierungen vorgenommen, um bestimmte Alltagssituationen auch in Abstimmung mit rechtlichen Gegebenheiten zu regeln.

- Wir gehen respektvoll und rücksichtsvoll miteinander um.
- Wir unterlassen jede Form von Gewalt.
- Im Klassenzimmer sprechen wir deutsch oder die unterrichtete Fremdsprache.
- Wir kleiden uns angemessen.
- Waffen oder waffenähnliche Gegenstände sowie verfassungsfeindliche Abzeichen dürfen nicht mitgebracht oder getragen werden.
- Minderjährige dürfen das Schulgelände nicht verlassen.
- Der Konsum und der Besitz von Drogen ist streng verboten. Ebenso der Handel mit Drogen.
- Es gilt ein generelles Rauchverbot. Erwachsene dürfen nur in den ausgewiesenen Raucherzonen rauchen. Das gilt auch für den Konsum von E-Zigaretten.

Handyregelung

Wir wollen an der CVS gemeinsam miteinander und voneinander lernen und lehren. Hierzu benötigen wir einen Rahmen in dem wir ungestört und konzentriert arbeiten können. Die folgende Regelung zur Nutzung des Mobiltelefons soll hierzu beitragen:

- Die Nutzung des Mobiltelefons während des Unterrichts ist für Schülerinnen und Schüler generell verboten („Handyverbot“). Das Handy ist wegzupacken. Alternativ können die Lehrpersonen die Geräte im Unterricht einsammeln („Handy-Kiste“). Auf den Fluren ist die Nutzung des Mobiltelefons gestattet.
- Mobiltelefone der Schülerinnen und Schüler sind während des Unterrichts ausgeschaltet oder sind im Flugmodus.
- In Gefahrensituationen ist die Benutzung des Mobiltelefons durch Lehrkräfte notwendig. Die Nutzung der Mobiltelefone durch Schüler ist in Gefahrensituationen zu vermeiden (Netzüberlastung).
- Die Schülerinnen und Schüler werden am Aufnahmeitag durch Vertreter der Schulleitung und am ersten Schultag durch die Klassenlehrer und Klassenlehrerinnen über das „Handyverbot“ belehrt.
- Fotografieren sowie Film- und Tonaufnahmen sind im Schulgebäude und auf dem Schulgelände streng verboten.

Verstößt eine Schülerin/ein Schüler im Klassenzimmer gegen das „Handyverbot“ so obliegt es dem Fachlehrer/der Fachlehrerin, im Rahmen des „Class-Room-Managements“, pädagogisch sinnvoll zu reagieren



Regeln für den Sportunterricht

Im Sportunterricht erleben wir eine andere Situation als im Klassenzimmer. Damit uns allen der Sport Spaß macht und damit wir Neues hinzulernen können, ist es erforderlich, einige besondere Regeln für den Sportunterricht zu beachten.

ANWESENHEITSPFLICHT

Alle Schülerinnen und Schüler sind zur regelmäßigen Anwesenheit verpflichtet. Ist eine aktive Teilnahme nicht möglich (z.B. durch Verletzungen oder Menstruationsbeschwerden), dann entscheidet die/der Sportlehrer/in über eine passive Teilnahme am Sportunterricht.

ENTSCULDIGUNGSPFLICHT

Die allgemeine Entschuldigungspflicht gilt auch für den Sportunterricht.

ÄRZTLICHE BESCHEINIGUNGEN / BEFREIUNG VOM SPORTUNTERRICHT

Ärztliche Bescheinigungen (mit Unterschrift des Arztes) können von Ihrer Sportlehrerin / Ihrem Sportlehrer verlangt werden. Grundsätzlich sind ärztliche Bescheinigungen und Entschuldigungen **persönlich bei Ihrer Sportlehrerin / Ihrem Sportlehrer abzugeben**. Eine Befreiung vom Sportunterricht mit Auswirkung auf die Erteilung von Zeugnisnoten kann nur auf **vorherigen schriftlichen Antrag durch die Schulleitung** erfolgen. In der Regel ist dem Antrag eine ärztliche Bescheinigung anzufügen. Im Einvernehmen mit Ihrer Sportlehrerin / Ihrem Sportlehrer kann die Schulleitung eine amtsärztliche Bescheinigung einfordern. (Vgl. auch § 3 der Schulbesuchsverordnung.)

SPORTKLEIDUNG

Funktionelle Sportkleidung, geeignete Sportschuhe und Sportbrillen dienen Ihrer persönlichen Sicherheit und sind somit selbstverständlich.

SCHMUCK UND GEGENSTÄNDE, DIE IM SPORTUNTERRICHT GEFÄHRLICH SEIN KÖNNEN

Schmuck und alle Gegenstände, die beim Sporttreiben gefährlich sein können, werden vor Beginn der Sportstunde abgelegt, abgeklebt bzw. mit Bandagen abgedeckt. Kaugummis kommen vor dem Sportunterricht in den Mülleimer. Eine Teilnahme am Sportunterricht ist sonst nicht möglich. Dies kann die Note ungenügend zur Folge haben.

SPORTNOTE

Die Sportnote ist eine pädagogisch fachliche Gesamtwertung der von Schülern bzw. Schülerinnen im Beurteilungszeitraum erbrachten Leistungen (vgl. Notenbildungsverordnung), d.h. sie setzt sich aus verschiedenen Anteilen zusammen, z.B. Leistungsbereitschaft, konstitutionelle Veranlagung (vgl. Lehrplan), Leistungen bei angesagten Notenterminen und in der Langzeitbeobachtung.

DUSCHEN NACH DER SPORTSTUNDE

Nach jeder Sportstunde ist Duschen eine Selbstverständlichkeit. Hierzu erhalten alle Schülerinnen und Schüler angemessene Zeit.

Benutzerregelung / Nutzungsordnung zur Computer- und Internet-Nutzung

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die EDV-Ausstattung schonend zu behandeln. Dabei sind folgende Benutzerregeln einzuhalten:

1. Verhalten in DV-Räumen

Computer und Datenprojektoren sind wertvolle und empfindliche Geräte, deshalb gilt Folgendes:

- Das Einnehmen von Speisen und Getränken in den EDV-Räumen ist nicht gestattet.
- Veränderungen an der Installation und Konfiguration sowie an der Soft- und Hardwareausstattung der Arbeitsstationen und Netzwerkservers sind untersagt.
- EDV-Unterrichtsräume dürfen von Schülern ausschließlich in Anwesenheit des unterrichtenden Lehrers betreten werden.
- Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen.
- Beim Auftreten von Störungen oder Unregelmäßigkeiten an Hard- oder Software ist sofort die unterrichtende Lehrkraft zu verständigen.
- Fremdgeräte dürfen nicht an Computer (Ausnahme: USB-Sticks) oder an das Netzwerk angeschlossen werden.

2. Nutzung des Netzwerks

- Das Anmelden an einer Arbeitsstation ist nur Berechtigten und diesen nur unter ihrem persönlichen (passwortgeschützten) Benutzerkürzel gestattet.
- Jeder Nutzer ist für alle Aktivitäten, die unter seinem persönlichen Benutzerkürzel ablaufen, verantwortlich und trägt gegebenenfalls die rechtlichen Konsequenzen. Deshalb muss jeder Schüler zu Schuljahresbeginn sofort sein Anfangskennwort ändern.
- Bei vorübergehender Abwesenheit (z. B. Pause) soll der Computer gesperrt werden. Am Ende der Nutzung meldet sich der Nutzer ordnungsgemäß vom Netzwerk ab.
- Die Installation von Spielen und schulfremder Software ist nicht gestattet.
- Nur die für den momentanen Unterricht erforderlichen Programme dürfen genutzt werden.

3. Nutzung des Internetzugangs der Schule

- Der Internet-Zugang soll grundsätzlich nur für Zwecke genutzt werden, die mit Ihrer Ausbildung zusammenhängen.
- Das Herunterladen von großen Dateien oder Anwendungen ist nur mit Einwilligung der betreffenden Lehrkraft zulässig.
- Die Constantin-Vanotti-Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Internet-Zugang abrufbaren Angebote verantwortlich.
- Im Namen der Constantin-Vanotti-Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.
- Bei der Weiterverarbeitung sind Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.
- Die Veröffentlichung von fremden Inhalten (Fotos und Materialien) im Internet ist nur mit der Genehmigung des Urhebers gestattet. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht.
- Verbotene und sittenwidrige Internet-Angebote (wie z.B. Pornographie, Volksverhetzung oder Gewaltverherrlichung) dürfen nicht genutzt werden.
- Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen.
- Jeder Schüler und Lehrer tritt unter der Domain der Constantin-Vanotti-Schule im Internet auf. Jede versandte Information kann deshalb mit der Constantin-Vanotti-Schule in Verbindung gebracht werden. Daher ist es untersagt, den Internetzugang zur Weitergabe von Informationen zu verwenden, die dazu geeignet sind, das Ansehen der Schule zu schädigen.
- Die gesetzlichen Bestimmungen des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten.



4. Hinweise zur Nutzung der E-Learning-Plattform „Moodle“

- Jeder Nutzer ist selbst für den Erhalt und die Verarbeitung von E-Mails aus Moodle (z.B. den Nachrichtenforen) verantwortlich. Das Abschalten von E-Mails in den Profileinstellungen / den Foren entbindet nicht von der Pflicht, sich selbständig über alle aktuellen Vorgänge im Kursraum und Anweisungen der Kursleitung zu informieren.
- Kursleiter können in Ihren Kursräumen die Daten der Nutzer ihres Kursraumes einsehen. Sie informieren die NutzerInnen Ihrer Kursräume über diese Möglichkeit. Diese Daten werden ausschließlich zu pädagogischen Zwecken genutzt und zu keinem Zeitpunkt an Dritte weitergegeben.

5. Zuwiderhandlungen

- Zuwiderhandlungen gegen diese Benutzerregelung können neben dem (zeitweiligen) Entzug der Nutzungsberechtigung für das Unterrichtsnetz weitere disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen.
- Die vorsätzlich oder fahrlässig herbeigeführte Zerstörung oder Beschädigung an Hard- oder Software führt zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen. Darüber hinaus sind Disziplinarmaßnahmen möglich.
- Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

Hinweis: Alle Aktivitäten (im Netz / im Internet) werden protokolliert und überwacht.

Diese Daten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres/-Ausbildungsjahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches begründen. Die Constantin-Vanotti-Schule wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen. Die Schulleitung sichert weiter zu, dass der Datenverkehr nicht statistisch ausgewertet wird.

Schlussbemerkungen:

- Alle Nutzer werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Sie versichern durch ihre Unterschrift (siehe Anlage), dass sie diese Ordnung anerkennen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung.
- Diese Nutzungsordnung tritt am Tage ihrer Bekanntgabe an der Constantin-Vanotti-Schule in Kraft.

Verhalten im Brandfall

Es ist sehr wichtig, dass sich bei einem realen Feueralarm alle Beteiligten richtig verhalten. Folgende Hinweise sollen dabei helfen:

- **Bewahren Sie Ruhe.** Die größte Gefahr geht von kopflosem Handeln aus, nicht von dem Schadensfeuer an sich.
- Die Alarmierung wird von einer Lehrkraft oder dem Sekretariat übernommen
- Löschversuche mit Feuerlöschern etc. nur ohne Gefährdung der eigenen Person durchführen. Auf keinen Fall elektrische Anlagen mit Wasser löschen.
- Geräte, die ans Stromnetz angeschlossen sind, sofort ausschalten.
- Die Lehrkraft und die Klasse nehmen ihre Wertsachen (auch Taschen, wenn sich darin Wertsachen befinden) an sich und ziehen ihre Jacken an. **Die Fenster sind zu schließen.**
- An Hand des in jedem Klassenraum aushängenden Fluchtplans informieren Sie sich über die Fluchtwege und schauen danach aus der Türe in den Flur.
 - Befindet sich Rauch im Bereich des Fluchtweges, verlassen Sie keinesfalls das Klassenzimmer! Schon wenige Atemzüge Rauchgas verursachen Bewusstlosigkeit und sind in der Folge tödlich. Die Schüler dürfen ihre Handys nur in Absprache mit der Lehrkraft benutzen.
 - Sind die Flure rauchfrei, begibt sich die Klasse auf den Fluchtweg. Die Klasse muss zusammenbleiben und zügig das Schulgebäude verlassen, darf dabei jedoch **nicht rennen**.
 - Gehbehinderte Schülerinnen bzw. Schüler sind zu unterstützen. Rollstühle sind auch im Ernstfall mitzunehmen. Der Fahrstuhl darf im Alarmfall nicht benutzt werden. Es gilt: Ordnung vor Tempo.
 - **Die Türen sind zu schließen, aber nicht abzuschließen.**
- Lehrkräfte und die Klassen begeben sich **entlang der Fluchtwege zum Sammelplatz**. Der **Sammelplatz** befindet sich auf der Nordseite der Schule in der **Unteren St. Leonhard-Straße**. Er beginnt auf Höhe der Hausmeisterwohnung und endet an der Einmündung zum Carl-Benz-Weg. Der Carl-Benz-Weg selbst ist Fluchtweg und darf deshalb als Sammelplatz nicht benutzt werden.
- Auch beim Sammelplatz bleiben die Klassen zusammen bis weitere Anweisungen folgen.
- Bei einem Feueralarm in einer der Pausen oder falls eine Klasse unbeaufsichtigt ist, verlassen die Schülerinnen bzw. Schüler selbstständig das Gebäude und suchen den Sammelplatz auf.

Verhalten bei einem Amoklauf

Es ist sehr wichtig, dass sich bei einem Amoklauf alle Beteiligten richtig verhalten. Einen totalen Schutz vor den damit verbundenen Gefahren kann es nicht geben. Folgende Hinweise sollen helfen, den Personenschaden möglichst gering zu halten:

- Die Alarmierung bei einem Amoklauf erfolgt offen über Lautsprecher.
- **Bewahren Sie Ruhe.** Ruhiges Verhalten erhöht Ihre Chancen wesentlich, die Situation unbeschadet zu überstehen.
- Schließen Sie die Klassenzimmertüre ab (Amokverschluss)! Wenn möglich, mit Tischen verbarrikadieren.
- Schalten Sie Licht, Beamer, Tageslichtprojektor etc. aus. Am besten ist es, wenn das Klassenzimmer von außen leer bzw. verlassen aussieht.
- Bleiben Sie von der Türe weg und setzen Sie sich mit ausreichendem Abstand seitlich neben der Türe an die Wand. So haben Sie bei einem Beschuss der Türe von außen nichts zu befürchten. Je nach räumlicher Situation, kann es sinnvoll sein einen anderen, nicht einsehbaren Bereich des Klassenzimmers aufzusuchen.
- Die Lehrkraft und die Klasse nehmen ihre Wertsachen an sich und ziehen ihre Jacken vorsorglich an.
- Warten Sie auf Anweisungen der Polizei oder auf Entwarnung.
- Bei einem Amoklauf in einer der Pausen oder falls eine Klasse unbeaufsichtigt ist, bringen sich die Schülerinnen bzw. Schüler selbstständig in Sicherheit (Verstecken oder Flüchten).
- Bei Amokfällen finden keine Übungsalarmierungen statt.
- Eltern und Angehörige mögen auf Telefonate mit der Schule wegen Überlastung der Telefonleitungen verzichten.



Benutzerregelung / Nutzungsordnung zur Computer- und Internet-Nutzung

Erklärung:

Ich wurde in die Nutzungsordnung zur Computer- und Internet-Nutzung in der Constantin-Vanotti-Schule eingewiesen. Mit den festgelegten Regeln bin ich einverstanden. Mir ist bekannt, dass die Constantin-Vanotti-Schule den Datenverkehr protokolliert und durch Stichproben überprüft. Sollte ich gegen die Nutzungsregeln verstoßen, verliere ich meine Nutzungsberechtigung und muss mit disziplinarischen Maßnahmen rechnen. Bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen sind weitere zivil- oder strafrechtliche Folgen nicht auszuschließen.

----- Bitte hier abtrennen! -----

Name

Unterschrift

Ort

Datum